

Unternehmen: VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Produkt: Reise

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Reiseversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Reiseversicherung
- ✓ Unfallversicherung (Dauerinvalidität, Tod, Bergungskosten aus Berg- oder Wassernot)
- ✓ Krankenversicherung
- ✓ Reise-Privat-Haftpflichtversicherung

Die VAV Versicherungs-AG versichert optional

- ✓ Reiserücktrittskosten/Stornoversicherung

Die VAV Versicherungs-AG ersetzt:

- ✓ Ersatzkäufe bei verspäteter Gepäcksauslieferung am Urlaubsort (über 12 Stunden)
- ✓ Schadenermittlungskosten
- ✓ Mehrkosten durch verspätete Anreise (Flug-, Autopanne)



Was ist nicht versichert?

- x Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges, kriegerischer Ereignisse, Terrorismus oder innerer Unruhen, der Kernenergie sowie von behördlichen Verfügungen
- x Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der versicherten Personen verursacht wurden
- x Schäden, die durch mangelhafte Verwahrung oder Beaufsichtigung der Versicherten verursacht wurden
- x Unfälle, die der Versicherte infolge eines ihn treffenden Herzinfarktes oder Schlaganfalles erleidet – ein Herzinfarkt gilt in keinem Fall als Unfallfolge
- x Eine Leistung besteht nicht für Krankheiten und Gebrechen, die in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsbeginn behandelt worden oder behandlungsbedürftig gewesen sind und deren Folgen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Reisegepäck)



Wo bin ich versichert?

- ✓ weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder Einmalprämie.

Wie: Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Basierend auf den einmaligen und kurzfristigen Versicherungszeitraum besteht kein Kündigungsrecht.